

N a g o l d e r Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 85.

Dienstag den 23. Oktober

1855.

Oberamt Nagold.

[Aufforderungs-zurücknahme.] Die gegen Anna Maria Bischenauer von hier erlassene Aufforderung wird hiemit zurückgenommen, da dieselbe heute eingeliefert wurde.

Den 19. Oktober 1855.

Königl. Oberamt. Act. Rooschütz, A.B.

Oberamtsgericht Nagold.

Nach §. 160 des IV. Edicts haben die Ortsobrigkeiten, wenn Besorgniß einer Ueberschuldung gegen einen Schuldner vorliegt, eine Uebersicht über sein Vermögen der unterzeichneten Stelle vorzulegen. Der Zweck dieser Uebersichten erfordert die Angabe, ob und welche Schulden bereits eingeklagt seien. Daher die Ortsobrigkeiten erinnert werden, eine solche Anführung bei Vermeidung mißliebiger Maßregeln nie zu unterlassen.

Nagold, 18. Oktober 1855.

K. Oberamtsgericht. Mittnacht.

2) Oberamtsgericht Nagold.

Spielberg.

Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schuldenliquidation 2c. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, sowie der Genehmigung des Masseverkaufs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Liquidirt wird gegen:

Jg. Jakob Friedrich Morhardt,
Fuhrmanns von Spielberg,

Montag den 19. Nov. 1855,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Spielberg.

Nagold, den 13. Okt. 1855.

K. Oberamtsgericht.

Mittnacht.

2) Oberamtsgericht Nagold.

Simmersfeld.

Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen zu Anmeldung ihrer Vorzugsrechte unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtsitzung durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen wird, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Masseverkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Liquidirt wird gegen:

die + Anna Maria Fuchs, ledig
von Simmersfeld,

am Donnerstag den 15. Nov. 1855,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Simmersfeld.

Nagold, den 12. Okt. 1855.

K. Oberamtsgericht.

Mittnacht.

1) Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

Holzverkauf.

Am Freitag den 26. Oktober:

im Staatswald Dickemerswald, Abtheilung Rothtannen,

14 Klafter Nadelholz,

7000 buchene und fallene Wellen

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

oberhalb der Herrschaftsstäige bei den Brunnentrögen.

Am Samstag den 27. Oktober:

im Staatswald Stammheimermark, Abth. Grundhau,

8 Säglöße mit 298,1 C.,

1/2 Klafter buchene Prügel,

29 Klafter tannene Scheiter und

Prügel,

5012 Stück tannene Wellen und ungefähr 60 Klafter unaufbereitetes

Stochholz.

Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

im Schlag Grundhau.

Bei ungünstiger Witterung finden die Verkäufe in Stammheim statt.

Den 17. Oktober 1855.

Köngl. Forstamt.

Niethammer.

1] **Forstamt Wilberg.**
Revier Schönbronn.
Holz-Verkauf.

Am
 Samstag den 27. Oktober
kommen im Staatswald
Gemeindsberg,

Vormittags 9 Uhr,
25 Stämme Eichenholz mit 395 E.
zu Wagnerholz tauglich, und
Nachmittags 2 Uhr,
im Staatswald obere Calverhalben:
6 Stämme tannen Langholz,
2 Säglöße und
4 Klasten tannenes Klastenholz
zum Verkauf.

Schönbronn, den 19. Okt. 1855.
K. Revierförster,
Schmauder.

Nagold.
 Wiederholt wird hiemit be-
kannt gemacht, daß bei entstehenden
Brandsfällen jeder Hausbesitzer, wenn
es im Orte brennt, nach der Feuer-
löschordnung von 1808 verpflichtet ist,
bei Strafe von 1 fl. eine Laterne mit
brennendem Lichte an seinem Hause
aufzuhängen.

Den 18. Okt. 1855.
Stadtschultheißenamt.
Engel.

1] **Stadt Altenstaig.**
Gläubiger-Aufruf.

Die ledige Christine Elisabetha
Riesch von hier wandert in die
Schweiz aus, vermag aber die gesetz-
liche Bürgschaft nicht zu stellen, daher
etwaige Gläubiger derselben aufgefor-
dert werden, ihre Ansprüche
innerhalb 15 Tagen
bei unterzeichneter Stelle anzumelden,
wobei aber bemerkt wird, daß die
z. Riesch kein Vermögen besitzt, und
daher zu keiner Bezahlung verholten
werden kann.

Den 18. Oktober 1855.
Stadtschultheißenamt.
Speidel.

2] **Herrenberg.**
Eichenlangholz-Verkauf.

Am Montag und Dienstag
den 29. und 30. d. Mts.
 werden in den hiesigen Stadt-
waldungen
96 Stücke Eichenstämme,
größtentheils noch auf dem Stock und

von schöner Qualität, im Aufstreich
verkauft werden.

Der Verkauf beginnt
je Morgens 9 Uhr
und die Zusammenkunft findet im hie-
sigen Rathhause je Morgens 8 Uhr
statt.

Den 18. Okt. 1855.
Stadtschultheißenamt.
Marz.

2] **Holzbronn,**
Oberamts Calw.
Schafweide-Verpachtung.

Am
 Montag den 5.
Nov. d. J.
wird die Som-
mer- und Winter-Schafweide zu Holz-
bronn auf die nächsten drei Jahre,
von Lichtmess 1856—59, verpachtet,
und es werden auf derselben 200 Stücke
ernährt.

Die Liebhaber wollen
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus erscheinen, un-
bekannte mit Prädikats und Vermö-
genszeugnisse versehen.

Den 19. Oktober 1855.
Schultheiß Dreher.

Unterjettingen,
Oberamts Herrenberg.
Eingegangene Beiträge.

Das unterzeichnete gemeinschaftliche
Amt hat für die hiesigen Brandbe-
schädigten folgende Beiträge empfangen,
welche unter der Leitung des K. ge-
meinsch. Oberamts gewissenhaft ver-
theilt werden:

Von Ihrer Majestät der Königin 100 fl.,
H. Amtm. B. v. Sindlingen 5 fl. 24 fr., v.
Fr. Amtm. B. das. 1 Gemb, 1 Schurz, 2
Kittel, 1 Halstüchle, 1 K. Mölle, 2 Pr. R.
Strümpfe, 3 Pr. Schuh und 48 fr., H. Amtm.
B. das. 8 fl., 1 K. Kittel, 1 Gemb, 2 Pr.
Strümpfe, H. Auf. Lappke das. 2 fl. 42 fr.,
J. Lehre das. 2 fl. 42 fr., B. R. das. 1 b.
Schurz, 1 Pr. b. Strümpfe, H. Berw. Alt.
B. v. Bondorf 2 fl., J. U. M. v. Galtst.
5 fl. 45 fr., G. S. das. 1 fl., v. Pfarrhaus
in Ober. 8 fl. 24 fr., v. Descheldronn durchs
Pfarramt 4 fl. 6 fr., v. G. Schmidt in Freu-
denst. 1 fl., v. A. Reichert v. Nagold 4 fl.,
v. H. Reichert das. 2 fl. 42 fr., v. Kaufm.
Hettler das. 8 Pf. Reis, v. H. Schulm. H.
v. Pfond. 1 fl., v. Salomon L. Riese von
Baisingen 5 fl. 24 fr., v. H. Pfr. Hainlen v.
Oberj. v. e. Ausschussmitglied des Uracher
Landw. Vereins 11 fl. v. H. Registrator v.
Rüdingen 1 fl., v. L. Gess das. 1 f. Oberbettz.,
2 Haipz, 1 Riffenz, 1 Pr. Socken, v. A.
G. in Laich. 2 fl., v. Dr. in Stuttgart 4 fl.

v. H. Bilar Finkbohner in Langenb. 1 fl., v.
Ochsenw. Haisch v. Heslach 24 fr., durch Fr.
Pfr. Koller, Wit. in Herrenberg, v. Buchb.
Hühler das. 1 fl., Ung. 3 fr., H. Pfr. H. S.
in Döff. 1 fl. 30 fr., v. H. Stadtsfr. Grie-
finger in Leutz. 2 fl., v. H. Oberamtspflege
Stöffler v. Herrenb. 1 Haipfel sammt Ueber-
zug, Fr. G. H. das. 1 St. Dinkel, v. Stadt
Pfarramt Wilberg 6 fl. (worunter v. H. Mo-
herm. Reichert das. 3 fl.), v. Jgfr. Sophia
Weidlin in Tuttl. 1 fl., v. v. Feld in O. 2 fl.,
v. H. Kaufm. Hauff v. Reutl. 1 fl., v. Fr.
Notar Bass v. Mödingen 1 fl., v. H. Stadt
Pfl. Sattler v. Wilbb. 2 fl. 20 fr., v. Na-
gelsch. Weber v. Freudenstadt 48 fr., v. Schneid-
Roch in Naglb. 2 B. Stroh, v. H. Pfr. Brant-
ling v. Benningen 20 fl.

Ihrer Königl. Majestät und alle
edlen Wohlthätern wünschen wir Got-
tes reiche Vergeltung. Zur Annahm
von Beiträgen haben sich noch die HH
Johannes Rominger und Ramin-
seger Hetschel in Stuttgart berei-
erklärt.

Die Hochehrw. Pfarrämter werden
gebeten, bei der Vertheilung des Ernte-
dankepfers der hiesigen Brandbeschä-
digten gütigst zu gedenken.

Machtolf, Pfarrer.
Schultheiß Brösamle.

Nagold.
 Zur Feuerwehr haben sich auf
die ergangene Aufforderung mehrere an-
gemeldet; es ist sonach die Möglichkeit
vorhanden, die Organisation derselben
alsbald vornehmen zu können. Hiemit
sind aber, wie sich von selbst versteht,
nicht unbedeutende Kosten verbunden, es
ergeht daher an die Einwohnerschaft die
Anfrage, ob sie nicht auch mit freiwilli-
gen Beiträgen dieser neuen Anstalt,
welche der ohnedies mit vielen Ausga-
ben in Anspruch genommenen Stadtkasse
bedeutende Opfer verursachen wird, ent-
gegen kommen wollen. Gemeinderath
Kumpp hat sich erboten, diese zu
sammeln, und wird gebeten, Beiträge
an diesen zu übersenden.

Nagold, 22. Oktober 1855.
Stadtschultheißenamt.
Engel.

1] **Sindlingen.**
Mostobst-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat noch einige
100 Simri ganz gutes Mostobst, wel-
ches noch an den Bäumen ist, zu ver-
kaufen.

Den 20. Okt. 1855.
Fr. Bräuninger.
Domänenpächter.

150 Gulden

sind gegen gute Sicherheit sogleich auszuliehen bei
Knobel, Uhrmacher.

100 Gulden

Pflegschaftsgeld liegen gegen zweifache Güterversicherung zum Ausleihen parat bei

Michael Rothfuß.

Nagold.

Verlorenes.

Auf der alten Straße zwischen hier und Eghausen ging heute Nachmittag ein hebräisches Schreibbuch mit mehreren Schulscheinen verloren. Der redliche Finder wolle dasselbe gegen eine Belohnung von 5 fl. abgeben bei der

Den 22. Okt. 1855.

Redaktion d. Bl.



Doctor Koch'schen

(K. B. Kreis-Physikus zu Heiligenbeil)

KRAEUTER-BONBONS

haben sich durch ihre Güte auch in hiesiger Gegend rühmlichst bewährt und sind in Originalschachteln à 18 und 36 Kreuzer stets àcht vorrätig in Nagold: in der G. Zaiser'schen Buchhandlung.

Wildberg.

Bettfedern-Empfehlung.

Neu angekommene Bettfedern und Flaum in bester Qualität, rein gepugt, pr. Pfund zu 44 fr. bis 1 fl. 12 fr., Flaum 2 fl. 24 fr. empfiehlt

Wittwe Schweikhardt,
in der Vorstadt.

Die 800 Millionen Heiden!

Da mir und den Missionsfreunden überhaupt von dem Correspondenten des Beobachters aus Nagold eine geographische Unwahrheit in die Schuhe geschoben worden, so erlaube ich mir, diesem unbekannten Zweifler auf diesem Wege wissenschaftlichen Nachweis über jene Zahl hiemit zu geben, unerachtet dieselbe eine solche ist, welche kein Mensch anders, als annähernd zu geben im Stande ist.

Nach Ritters Lexicon, neueste Ausgabe, 1855. finden sich Einwohner:

in Asien	655,000,000
" Afrika	300,000,000
" Amerika	60,000,000
" Australien	150,000
" Europa	257,000,000

Summa 1272,150,000

Die Zahl der Christen wird von Herzog zu 300 Millionen angenommen; die der Muhamedaner und Juden zu 200 Millionen, welche letztere aber ohne Zweifel zu hoch angeschlagen ist. Werden nun die Christen von den Einwohnern abgezogen, so bleiben 972 Millionen Nichtchristen und von diesen bleiben 772 Millionen Heiden übrig, wenn man Muhamedaner und Juden abrechnet. Wenn ich mir nun erlaube, den unnachgewiesenen Rest von 28 Millionen Heiden in den unerforschten, 1000 Stunden langen Strich des Innern von Afrika zu verlegen, das alljährlich 400,000 Sklaven ausführt, so kann ich füglich den Gegenbeweis, daß ich mit dieser Annahme und der runden Zahl von 800 zu hoch gegriffen, demjenigen überlassen, der in der neuesten Geographie besser bewandert ist als ich.

Nagold, den 22. Oktober 1855.

G. H. Zeller.

Frucht-Preise.

Nagold, 18. Oktober 1855.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Neuer Dinkel	8 50	8 15	7 15
Kernen	19 —	18 33	16 48
Haber	7 —	5 30	4 54
Gerste	12 48	12 17	10 48
Mühlfrucht	— —	12 15	— —
Bohnen	1 44	1 41	1 40
Weizen	2 36	2 35	2 33
Roggen	2 6	1 53	1 30

Verkauf 346 Schfl. 4 Eri.

Verkaufssumme 2768 fl. 21 fr.

Altenstaig, 17. Okt. 1855.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Alter Dinkel	— —	8 —	— —
Neuer Dinkel	9 12	8 41	8 24
Kernen	21 —	20 24	20 —
Haber	5 30	5 16	4 57
Gerste	13 6	12 56	12 39
Mühlfrucht	— —	14 —	— —
Roggen	— —	17 12	— —

Calw, 13. Okt. 1855.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	22 45	22 15	21 36
Gerste	14 30	14 12	13 48
Dinkel	9 45	9 11	7 30
Haber	6 30	6 20	6 12

Tübingen, 19. Okt. 1855.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel	9 7	8 52	8 32
Kernen	21 30	20 52	19 18
Weizen	— —	21 —	— —
Gerste	12 37	12 14	11 41
Haber	5 41	5 34	5 30
Erbsen	— —	1 36	— —
Bohnen	— —	1 28	— —

Calw, 13. Okt. 1855.

per Eri.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Weizen	3 8	— —	2 32
Kernen	2 50	— —	2 43
Gerste	1 40	— —	1 32
Haber	— 43	— —	36 —

Brod- & Fleischpreise.

Nagold. Altenstaig.

4 Pfd. Kernenbrod	16 fr.	17 fr.
4 Pfd. Schwarzbrod	14 fr.	15 fr.
1 Weck schwer 5 1/2 Lth.	5 Lth.	5 Lth.
1 Pfd. Ochsenfleisch	10 fr.	10 fr.
" " Rindfleisch	9 "	9 "
" " Hammelfleisch	9 "	— "
" " Kalbfleisch	8 "	7 "
" " Schweinefl. ab 10 "	11 "	11 "
" " " unabg. 12 "	13 "	13 "

Tübingen:

8 Pfd. Kernenbrod	36 fr.
1 Weck schwer 4 3/4 Lth.	— D.

Allerlei.

Gefellige Liebenswürdigkeit.

Willst du der Leute Liebling sein,
Sei scharmant und sei gemein.
Was sie nicht können und was sie nicht fassen,
Sie werden's verspotten oder hassen.

Kein theurerer Vormund als der römische. Spanien hat vom Ende des 11. — 18. Jahrhunderts an den Papst für Dispense, Bullen, Unterhaltung des römischen Nuntius u. s. w. 1200 Millionen Thaler gezahlt; von 1814 — 20 bloß für Heirathsdispense mehr als 2 Millionen Thaler. Von 1820 — 55 erreicht das Ganze die Summe von 11 1/2 Millionen Thaler — und Spanien ist lange, lange schon ein armes Land. — Ein strengkatholischer Schriftsteller Arguelles macht diese Angaben.

Wien unterhält sich weniger von Sebastopol als vom neuen Düngermehl des Herrn Mally. Das neue Mehl, dessen Bereitung ein patentirtes Geheimniß ist, soll alle andern Arten weit hinter sich lassen und wird sehr wohlfeil werden. Die Abfälle der Wasenmeisterei, der Fleischereien, Ställe, Straßenebricht, Asche, Ruß, Leder-, Holz- und andere Abfälle werden durch die geheimnißvolle Gemische Behandlung in stickstoffreiches Düngermehl verwandelt. — Dinglers polytechnisches Journal weist in dem Aufsatze über die Krankheit der Nahrungspflanzen den Werth trockener und pulverförmiger Düngung nach.

Anekdote.

Am Krankenlager eines dreißigjährigen Fräuleins saß ein junger, hübscher Arzt, und ließ geduldig ihren Klagen ein williges Ohr. Nachdem die Patientin sich gehörig expectorirt hatte, sagte der Arzt: „Aus der Schilderung ihrer Krankheit ersehe ich, daß ihr Unwohlsein nur die Folge eines unbehaglichen Zustandes ist, der aus der Natur selbst entspringt. Arzneien können hier nicht hülfreich sein. Heirathen Sie, und diese Migräne, die Vapeurs, diese Hysterie werden wie der Nebel vor der Sonne verschwinden.“ — Das Fräulein schien von diesem Vorschlage wie überrascht, endlich sagte sie: „Sie können recht haben, und ich will Ihrem Rathe folgen — wohlan — so heirathen Sie mich!“ Der kluge Arzt schüttelte aber den Kopf und versetzte: „Mein Fräulein, wir Aerzte verschreiben zwar die Arzneien, nehmen sie aber nicht selbst ein.“

Gemeinnütziges.

Anweisung, wie der Landmann sein Vieh
in den gesunden und kranken Tagen
behandeln soll.

(Schweizerisches Noth- und Hülf-Buch.)

(Fortsetzung und Schluß.)

Wie lange soll man ein Kalb saugen lassen?

Um diese Frage richtig zu beantworten, sind zwei Fälle wohl zu unterscheiden. Man will entweder das

Kalb aufziehen, oder ist gesinnt, solches zu verkaufen. Im ersten Falle muß man es, wie viele darüber angestellte Versuche mich belehren, wenigstens 7 Wochen saugen lassen, in der 8ten Woche ihm noch die ganze Milch durch Tränken reichen, und von da an immer etwas mehr von dieser sauren Milch zusetzen, dabei aber dem Kalbe etwas besseres Heu zugeben, wo es sich dann bald an das Futter gewöhnt.

Sobald solches nun Heu gleich anderm Vieh willig frist, entzieht man ihm nach und nach auch die saure Milch, und bringt es auf diese Art endlich ganz davon ab.

Wenn man aber das Kalb zum Verkaufen bestimmt hat, so sucht man selbes bald möglichst zu entwöhnen und zu verkaufen, weil der Preis des Kalbes selten die Milch bezahlt, die es bedarf, wenn es lang gesäugt wird.

Bei der Entwöhnung des Kalbes wäre noch als nothwendige Vorsichtsregel zu empfehlen: daß man solches so weit von der Mutter wegschafft, daß eines des andern Rufen wechselseitig nicht höre, und eines das andere desto leichter vergessen könnte, weil sonst beide durch gegenseitige Sehnsucht und Kram Schaden leiden.

Von den gewöhnlichen Krankheiten der Kälber und deren Heilung.

Die erste und gewöhnlichste Krankheit, welche die Kälber nach dem Entwöhnen befällt, ist ein Durchfall, oder der sogenannte weiße Roth. Ein von mir als untrüglich gegen dieß von Schwäche herrührendes Uebel gefundenes Mittel ist, daß man dem kranken Thiere täglich einen Eßlöffel voll Branntwein durch den Hals einschüttet, und damit täglich bis zur Heilung fortfährt. Eine zweite Krankheit, die sie gewöhnlich dann befällt, wann sie auf die Weide kommen, ist das sogenannte Teig-Mal. Sie bekommen nämlich zuerst am Kopfe, und fernerhin auch an andern Theilen des Körpers, runde weiße Flecken, welche gerade die Farbe des Brod-Teiges haben. Der abergläubische Landmann, der diese Krankheit davon herleitet, wenn sie von Dientmägden, welche Teig geknetet haben, angeführt werden, bevor sie sich die Hände wieder gehörig gereinigt haben, hat wohl unstreitig dieser Krankheit den Namen gegeben.

Sie ist indessen nichts anders, als ein von Schärfe in dem Körper herrührender Ausschlag, der sich durch äußerliche Mittel leicht und sicher heilen läßt; wobei sie aber, wenn er überhand nimmt, zuletzt ganz steif werden, auch sichtbar an Fleisch abnehmen. Man muß also dem kranken Thiere gleich zu Hülfe kommen suchen, und dieß geschieht ganz unfehlbar durch das folgende Mittel:

Man löset 1 Loth Schießpulver in 2 Loth heißen Thran auf, nimmt, wenn man die Salbe fertig hat, mit dem Rücken eines Messers die weiße, schuppige Rinde weg, und bestreicht die entbloßten Stellen, worin das Blut durch die Haut scheint, mit besagter Salbe, und wiederholt die Operation so oft, als die weiße Kruste wieder zum Vorschein kommt. Selten wird man aber dieß Verfahren auch nur zum zweitenmale vornehmen müssen.

Hölzle